

Mittheilung des Senats

vom 27. September 1881.

1. Volksschule an der Marktstraße.

Auch der Senat erachtet eine erhebliche Verringerung des Kostenanschlages von M. 200 000 für die Erbanung und Einrichtung der Volksschule an der Marktstraße für erforderlich und hat deshalb sowohl eine erneute technische Bearbeitung des Deputationsprojectes behufs einer Vereinfachung desselben, als auch eine eingehende Prüfung des von der Bürgerschaft bei ihrer Erklärung vom 18. Mai c. (Verhdlg. pag. 283) mitgetheilten Projectes veranlaßt.

Den nunmehr eingegangenen Berichten zufolge kann das Deputationsproject mit einer im einfachsten Rohbau oder Putzbau, was in den Kosten keinen Unterschied macht, herzustellenden Fassade nach der Offerte eines zuverlässigen Bauunternehmers gegenwärtig für M. 174 000 und bei Anordnung einer an dem Dachstuhl hängenden Decke der Turnhalle, sowie anderweitiger Vereinfachungen an den Constructionen noch um M. 5000 billiger, also gegenwärtig für M. 169 000 hergestellt werden, ohne wesentliche Veränderung der allgemeinen Disposition des Projectes oder eine Beeinträchtigung der inneren Einrichtung. An diese Offerte ist der Staat überall nicht, der Unternehmer zur Sicherung gegen etwaige Preissteigerungen nur bis zum 1. November d. J. gebunden, ein Submissionsverfahren aber keineswegs ausgeschlossen. Unter Zugrundelegung derselben Ansätze sind die Kosten des der Bürgerschaft eingereichten Projectes auf M. 149 500 berechnet, so daß sich ein Kostenunterschied von rund M. 20 000 ergibt. Unerachtet desselben befürworten indessen sowohl das Medicinalamt als das Scholarchat dringend die Ausführung des Deputationsprojectes, indem sie gegen das zweite Project erhebliche Bedenken äußern.

Wie von diesen Behörden geltend gemacht wird, hat sich die Einrichtung derjenigen neun hiesigen Schulen, welche dem von Senat und Bürgerschaft (vergl. Verhdlg. 1876 pag. 296, 1879 pag. 422, 1880 pag. 195, 249, 250) auch für die Schule an der Marktstraße genehmigten Programm, nebst dabei vorgelegter Projectskizze entsprechend mit Seitencorridoren hergestellt sind, durchaus bewährt, weil die Möglichkeit dadurch gewonnen wird, den sämtlichen Schulklassen die gesündeste Lage zu geben, für genügende Ventilation zu sorgen, die Corridore aber hinlänglich hell, zum Unterbringen des Ueberzeuges der Kinder und für den Verkehr derselben ausreichend geräumig herzustellen. Auch der Lage der Turnhalle inmitten des Schulgebäudes wird, wie bereits rüchlich der Volksschule am Geschwornenwege (Verhdlg. pag. 109, 161) als zutreffend anerkannt ist, vor der Verlegung der Turnhalle in ein selbständiges Gebäude entschieden der Vorzug gegeben. Durch das dem bürgerchaftlichen Projecte zum Grunde liegende Mittelcorridorssystem sei eine gleich gute Einrichtung ausgeschlossen, der Corridor aber, welcher nach dem vorgelegten Bauplane nur von einer Seite Licht habe, sei so beschränkt und dunkel projectirt, daß die Ausführung eines mit einem so wesentlichen Mangel behafteten Schulbaues nachdrücklich widerrathen werde. Es sei daher dem Staatsbaumeister Flügel die Bearbeitung des Projectes mit der Breite von 3,50 m für den Mittelcorridor und den erforderlichen Stichcorridoren aufgegeben. Nach dem Ergebnisse dieser Bearbeitung werde aber durch diese Modificationen nicht nur eine Vermehrung der Baukosten verursacht, welche sich auf Grund der Ansätze der beiden übrigen Kostenanschlüsse und der Offerte desselben Unternehmers auf M. 165 000 stellten, sondern es erübrigten als wesentliche Mängel des Projectes die ungeeignete Lage mindestens der einen Reihe von Klassenzimmern, die Verlegung der Turnhalle aus dem Schulgebäude, die unzweckmäßige Sonderung der Spielplätze in ungleiche Theile, von denen derjenige der Knaben überflüssig groß, derjenige für die Mädchenschule unverhältnißmäßig beschränkt ausfallen würde, Mängel, welche sich auch später nicht beseitigen lassen.

Auf Grund dieser Bedenken der Fachbehörden muß der Senat Anstand nehmen, das von der Bürgerchaft mitgetheilte Project weiter zu verfolgen, auch ist die durch das modificirte Project zu erzielende Kostenersparniß nicht erheblich genug, um bei der Wichtigkeit des Baues entscheidend ins Gewicht zu fallen. Spätere Umbauten aber pflegen erfahrungsmäßig erhebliche Kosten zu verursachen, ohne dem Bedürfniß in gleichem Maße wie Neubauten zu genügen.

In der Hoffnung, daß die Bürgerchaft ihm beipflichten werde, beantragt der Senat vielmehr, das modificirte Deputationsproject nunmehr zu genehmigen, die dafür veranschlagten M. 169 000, unter Hinzufügung von etwa 3 % mit M. 5000 mit Rücksicht auf eine etwaige Preissteigerung und M. 2000 zur Deckung der Bürokosten, der Kosten für Bauwächter, der Brennmaterialien für die Probeheizungen und die Baubude zu bewilligen. Außerdem wird von dem Medicinalamte, wie bei den Volksschulen am Neustadtswall und Geschwornenweg, auch hier die Vermehrung der Privets für die Mädchenabtheilung beantragt, welche dem Deputationsbericht (Verhdlg. pag. 20) zufolge ca. M. 1500 Mehrkosten erfordern. Hiernach betragen die zu bewilligenden Baukosten, einschließlich der Ausstattungsgegenstände, im Ganzen M. 177 500, von denen im laufenden Jahre nur noch etwa M. 20 000 zur Verwendung kommen können und für das laufende Jahr zu bewilligen sein werden.

2. Nachbewilligung für den Wasserbau.

Der Senat erklärt sich nach Vernehmung der Finanzdeputation, mit der Nachbewilligung von M. 91 500 einverstanden, um welche die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, im anliegenden Berichte nachsucht.

Anlage.

Bericht.

In Betreff der durch den Eisgang und das Hochwasser des verflossenen Winters außerordentlicher Weise nöthig gewordenen Baggerungen, Strombauten, Erhöhungen und Sicherstellungen städtischer Bollwerke, sowie Arbeiten zur Erhaltung der Ufermauern am Weserbahnhof ist vom Baninspector Heineken der nachfolgende Bericht erstattet:

I. Der starke Eisgang des letzten Winters mit dem darauf folgenden außergewöhnlich hohen Frühjahrswasser hat auch auf der Bremischen Weserstrecke außergewöhnliche Beschädigungen angerichtet. Die großen Sandmassen, welche durch den starken Strom in Bewegung gesetzt wurden, lagerten sich bei fallendem Wasser an verschiedenen Stellen ungleich ab.

Die Zugänge sämtlicher städtischer und Privathäfen waren völlig versandet. Sowohl von den Privaten als auch vom Staat haben erhebliche Baggerkosten aufgewandt werden müssen, um die frühere Tiefe wieder herzustellen. Auch die Fahrille war an vielen Stellen gänzlich verlaufen und streckenweise völlig zugesandet, so daß es erforderlich war, sämtliche sechs Bagger bis vor Kurzem für die Wiederherstellung und Unterhaltung des Fahrwassers in Thätigkeit zu halten. Zwischen Begeßack und Brake waren außerdem noch ein Preussischer und ein Oldenburger Bagger in Thätigkeit.

Der außergewöhnlich lang anhaltende, sehr niedrige Wasserstand bis zu 1 m unter Null, machte mehrmalige Baggerungen an denselben Stellen zur Erhaltung der Tiefe erforderlich. Es ist dadurch gelungen, auch in diesem Jahre die kleine Seeschiffahrt mehr und mehr an die Stadt zu ziehen.

Es sind für Baggerungen laut Budget No. 71, Wasserbau unter II. 1 b bewilligt M. 90 000 und bis zum 10. September verausgabt M. 81 788,37. An schwebenden Rechnungen waren noch zu zahlen M. 7 816,76, so daß nur ca. M. 400 disponibel sind. Die fernere Unterhaltung des Fahrwassers wird nach den Erfahrungen früherer Jahre ca. M. 35 000 erfordern. Im vorigen Jahre wurden für Baggerungen nach dem 10. September noch M. 39 000 verausgabt.

Der dem Staate gehörige Dampfer „Bremen“ hat durch seine Arbeit im feststehenden Eise mehrere Beschädigungen erlitten. Außer der Reparatur dieser Beschädigungen ist, um ihn brauchbarer zum Eisaufbrechen zu machen, eine

Verstärkung durch Anbringung einer stärkeren Blechplatte in der Wasserlinie und Anbringung von Zwischenstapen erforderlich. Für diese Arbeiten, welche noch in diesem Jahre geschehen müssen, sind anzuschlagen ca. M. 3000.

II. Wie schon in dem Berichte der Baudeputation vom 8. Juli angeführt ist, haben die Strombauwerke, Bühnen, Parallelwerke, Leinpfade u. s. w. durch den schweren Eisgang sehr gelitten. Der Leitdeich auf dem Mithoop war gebrochen, die Coupirung der alten Weser, der Moorlose-Kirche gegenüber, stark beschädigt. Der niedrige Wasserstand begünstigte die gründliche Reparatur der Strombauwerke.

Es sind bewilligt laut Budget No. 71 II. 1 e = M. 60 000; verausgabt waren bis zum 10. September ca. M. 49 535,62, noch zu zahlen sind für schon angelieferte resp. verwandte Materialien M. 22 095,47, so daß für diese Position schon jetzt eine Ueberschreitung entstanden ist, welche jedoch in Folge bewilligter Uebertragbarkeit, durch Minderausgaben für andere Positionen des Tit. II gedeckt werden konnte.

Die Reparatur der Werke ist noch nicht vollendet und muß bei dem günstigen Wasserstande fortgesetzt werden, wenn im nächsten Jahre eine erheblich kostspieligere Reparatur vermieden werden soll. Es sind hierfür M. 12 000 zu veranschlagen.

III. Für Aufseisen in der Weser und für die durch den Einsturz der Bollwerke am Weserbahnhof und Neustadtsdeich erforderlich gewordenen Arbeiten wurden bekanntlich auf Nachbewilligungsantrag der Baudeputation vom 8. Juli (s. Verhdlg. 1881, pag. 360) auf Kap. I der Außerordentlichen Ausgaben des laufenden Haushalts bereits bewilligt:

1) für versenkte Steinfaschinen, für Steinschüttungen und Entfernung der Hinterfüllungserde	M. 12 630,22
2) für Verankerung der Mauer vor Schuppen No. 4 am Weserbahnhof	" 4 126,11
3) für Abbruch der Mauer vor dem Schuppen No. 1 daselbst. . .	" 4 650 —
4) Desgl. vor dem Stephanithorsbollwerk zc.	" 8 000 —
5) für Taucherapparat, Tauchen zc.	" 2 401,25
6) für Aufseisen.	" 17 491,50
7) für Abbruch der Mauer am Neustadtsdeich, unterhalb der Eisenbahnbrücke	" 2 700 —
	M. 51 999,08
	oder rund... M. 52 000 —

Außer diesen Ausgaben sind nachträglich für weitere Arbeiten erforderlich geworden:

1) für Abseifen weiterer Steinfaschinen	M. 694,86
2) für weitere Verankerung des Schuppens Nr. 4	" 541,68
3) für Verankerung des stehen gebliebenen Theiles der Mauer vor dem Schuppen Nr. 2	" 6 609,06
4) für weiteres Entfernen der Hinterfüllungserde vor dem Schuppen Nr. 4 und 6.	" 1 187,44
	Summa... M. 9 033,04

Weniger ausgegeben ist bei den unter Pos. 4 obigen Verzeichnisses mit M. 8000 veranschlagten Abbruchsarbeiten der Mauer am Stephanithorsbollwerk

so daß bis jetzt... M. 8 278,53

Mehrausgaben vorhanden sind.

Hierzu kommt noch für an den noch stehenden Mauern des Weserbahnhofs vorzunehmende Arbeiten, als Ausgießen der Risse und Fugen mit Cementmörtel, weiteres Verankern der Mauern zc. zc.

in Summa... M. 10 000 —

welche auf oben genannten Fonds nachzubewilligen sein dürften.

IV. Um die in der Stadt vorhandenen Schutzmittel gegen Hochwasser in den Stand zu setzen, einem wiederkehrenden, gleich hohen Oberwasser mit mehr Erfolg und größerer Sicherheit entgegenzutreten, ist von der Polizeidirection die Verstärkung und Erhöhung aller städtischen Deiche und Bollwerke (auch der Privaten gehörenden) angeordnet.

Bei ungesäumter Ausführung dieser Arbeiten, insoweit sie der städtischen Bauverwaltung oblagen, ward für manche Mauern und Deiche außer der Erhöhung und Verstärkung der oberen Theile auch ein Schutz der Fundamente erforderlich. An vielen Stellen waren vor den Bollwerken Vertiefungen eingetreten, welche eine Unterspülung des Fundaments der Mauern hervorgebracht hätten. Bei dem niedrigen Wasserstande mußte die Sicherung der Fundamente sofort ausgeführt werden. Ferner waren die Vorbollwerke und besonders auch die an der kleinen Weser belegenen städtischen Bollwerke in Folge des Eisganges und des Hochwassers reparaturbedürftig.

Es sind an städtischen Bollwerken die nachstehenden Reparaturarbeiten ausgeführt oder in Ausführung begriffen, und haben dieselben für gelieferte oder contrahirte Arbeiten und Lieferungen die nachstehenden Kosten verursacht, eventuell sind für die noch ausstehenden Arbeiten an Kosten aufzuwenden:

1) Aufhöhung der Ufermauer an der Bonspforte.....	M.	219
2) Desgl. vor dem Martinikirchhof	"	1 130
3) Desgl. an der Schlachte.....	"	9 600
4) Erneuerung der hölzernen Bollwerke ober- und unterhalb des Arbeitshauses	"	1 350
5) Reparatur des Vorbollwerks u. der Spundwand an der Holzpforte ..	"	550
6) Reparatur des Fundaments der Ufermauer oberhalb der großen Weserbrücke	"	50
7) Reparatur des Vorbollwerks und der Spundwand an der Schlachte ..	"	660
8) Herstellung einer Stulpwand vor der Ufermauer an der Schlachte unterhalb der Kaiserbrücke und Ausfüllung des Raumes zwischen Ufermauer und Stulpwand mit Beton.....	"	2 400
9) Reparatur, Aufhöhung und Verblendung der Ufermauer am Fangthurm	"	1 850
10) Reparatur und Aufhöhung der Ufermauer und Treppenvangen an der Wasserstraße, sowie Reparatur des Vorbollwerkes ...	"	690
11) Desgl. an der Wichelburg	"	1 500
12) Aufhöhung und Reparatur der Ufermauer zwischen Freischule und Armenhaus	"	740
13) Reparatur des Vorbollwerks vor der Ufermauer vor der Gerberhoffstraße	"	460
14) Reparatur und Aufhöhung der Ufer- und Böschungsmauer am Neustadtsdeich vor dem Sandweg	"	260
15) Desgl. vor der Hohethorstraße	"	370
16) Herstellung einer Böschungsmauer und Plasterung vor dem Krahn an der Häschenstraße	"	380
17) Reparatur des Bollwerks und Vorbollwerks sowie der Treppe unterhalb der kleinen Weserbrücke	"	560
18) Herstellung einer Stulpwand und Betonirung vor Ufermauer und Treppe am Theerhof (große Weser)	"	270
19) Reparatur der Ufermauer und des Vorbollwerkes zwischen Misegaes und Stute Erben am Theerhof (kleine Weser) ...	"	240
20) Desgl. an der Herrlichkeit und oberhalb der großen Weserbrücke ..	"	600
21) Aufhöhung der städtischen Deiche unterhalb der kleinen Weserbrücke, angenommen zu	"	1 000
22) Aufhöhung der städtischen Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke, angenommen zu	"	5 000
23) Sonstige gewöhnliche Reparaturen, Unterhaltung, Aufsicht etc., bewilligt M. 4000, Mehrbedarf	"	1 621
Summa...	M.	31 500

Bei der unter 22 aufgeführten Erhöhung der städtischen Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke handelt es sich um Herstellung neuer Mauern vor dem Weser-, Meyers- und Pferdegang. Die Kosten dieser Arbeiten lassen sich noch nicht genau bestimmen, weil die von der Polizeidirection geführten Verhandlungen mit den benachbarten Bollwerksbesitzern noch nicht zum Abschluß gebracht sind.

Auf Grund vorstehenden Berichts erlaubt sich die Baudeputation eine Nachbewilligung

und zwar auf Cap. I. der Außerordentlichen Ausgaben
des laufenden Haushalts
für Erhaltung der Ufermauern am Weserbahnhof von..... Mk. 10 000
sowie ferner auf den Fonds für Wasserbau, Special-
budget Nr. 71, Tit. II.

- 1) für Baggerungen und Verstärkung des Dampfers „Bremen“ von „ 38 000
- 2) für Unterhaltung der Strombauwerke von..... „ 12 000
- 3) für Erhöhung der städtischen Bollwerke und Sicherung der Vor-
bollwerke, Spundwände und Fundamente derselben von..... „ 31 500

zum Gesamtbetrage von... Mk. 91 500

nachzusehen, wobei sie bemerken darf, daß die Bewilligung dieser Gelder vor Ausführung der Arbeiten theils wegen der Ferien, theils deshalb nicht hat beantragt werden können, weil bei eingetretenem niedrigem Wasserstande schleuniges Vorgehen dringend geboten war, außerdem auch ein erheblicher Theil der Arbeiten sich jeder genaueren Kostenveranschlagung entzog.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Wessels.**

Bei der unter 22 aufgeführten Erfindung der holländischen Erfindung oder
denn der holländischen Erfindung handelt es sich um die Herstellung einer Maschine zur
Herstellung von Papier, welche die holländische Erfindung in sich hat und
nicht davon bestimmt ist, wie die holländische Erfindung bestimmt ist, sondern
mit den beschriebenen Erfindungen noch nicht zum Vergleich gebracht sind.

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine
Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine

Die holländische Erfindung ist eine Erfindung, welche die holländische Erfindung eine Erfindung ist, welche die holländische Erfindung eine